Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Spanisch (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-79)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 2. März 2016 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-25)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. November 2025 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2025-119)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich § 2 Ziel des Studiums § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit § 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse § 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	2 2 3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen § 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 2. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Spanisch wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

³Durch Einübung von Verfahren der Textproduktion und -reflexion sowie der linguistischen Sprachbetrachtung, durch die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart der spanischen Sprache und der durch diese Sprache geprägten Kulturen und Literaturen sowie durch Vermittlung der theoretischen Grundlagen und tragenden Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft bereitet der Studiengang auf berufliche Tätigkeiten mit sprach-, kommunikations-, literatur- und kulturbezogenen Aufgabenschwerpunkten bzw. auf entsprechende weiterführende Masterstudiengänge innerhalb oder außerhalb der Romanistik vor.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

- (1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Spanisch sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.
- (2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte				
Hauptfach	120				
Nebenfach Spanisch		60			
Pflichtbereich			54		
Fachwissenschaft Spanisch				29	
Sprachpraxis Spanisch				25	
Wahlpflichtbereich			6		
g	esamt	180			

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich numerisch benotete Module im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten absolviert werden.

- (3) Das Bachelor-Nebenfach Spanisch hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren.
- (4) Das Bachelor-Nebenfach Spanisch kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB

des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

- (1) ¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Empfohlen werden Kenntnisse der spanischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in dieser Sprache verfügbar ist.
- (2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Bachelor-Nebenfach Spanisch sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
- (2) ¹Es wird eine Kontrollprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Die bzw. der Studierende hat bis zum Ende des dritten Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: 04-SpBA60-BM-SW, 04-SpBA60-BM-LW sowie 04-SP-BM-SP1. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die Kontrollprüfung erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des vierten Fachsemesters die in Satz 2 genannten Module erfolgreich abschließt und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Nebenfachs Spanisch (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Spanisch aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Spanisch richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnoten nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene "Hierarchiemodell" Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

				Gewichtungsfaktor für				
Gliederungsebene	EC	TS-Pur	nkte	Bereich	Studien- fachnote	Gesamt- note		
Hauptfach	120					120/180		
Nebenfach Spanisch	60							
Pflichtbereich		54						
Fachwissenschaft Spanisch			29	29/54	54/60	60/180		
Sprachpraxis Spanisch			25	25/54				
Wahlpflichtbereich		6			6/60			
gesamt	180							

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Spanisch (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 2. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Spanisch (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) zum Sommersemester 2026 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Spanisch mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Neuphilologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist. Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbe	reich (54 ECT	S-Punkte)									
Fachwiss	enschaft Spa	nisch (29 ECTS-Punkte)								T	
04- SpBA 60- BM- SW	2015-WS	Basismodul Sprachwissenschaft (Spanisch) Level One Module Linguistics (Spanish)	V (2) +Ü (2)	7	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04- SpBA 60- BM- LW	2026-SS	Basismodul Literaturwissenschaft (Spanisch) Level One Module Literature Studies (Spanish)	V (2) +Ü (2)	7	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch und Deutsch		2) Spanisch oder Deutsch
04- Sp- AM- KW	2016-SS	Aufbaumodul Kulturwissenschaft (Spanisch) Level Two Module Cultural Studies (Spanish)	Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.)			

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- Sp- AM- SW1	2026-SS	Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1 (Spanisch) Level Two Module Linguistics 1 (Spanish)	S (2)	5	1		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch und Deutsch		 Bonusfähig Spanisch oder Deutsch Vorausgesetztes Sprachniveau: B2 GER¹
04- Sp- AM- LW1	2026-SS	Aufbaumodul Literaturwissenschaft 1 (Spanisch) Level Two Module Literature Studies 1 (Spanish)	S (2)	5	1		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch und Deutsch		 Bonusfähig Spanisch oder Deutsch Vorausgesetztes Sprachniveau: B2 GER¹
Sprachpr 04- Sp- BM- SP1	axis Spanisc 2026-SS	h (25 ECTS-Punkte) Basismodul Sprachpraxis 1 (Spanisch) Level One Module Language Practice 1 (Spanish)	Ü (4)	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Spanisch		2) Spanisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau B1 GER¹
04- Sp- BM- SP2	2026-SS	Basismodul Sprachpraxis 2 (Spanisch) Level One Module Language Practice 2 (Spanish)	Ü (2) + Ü (2) + Ü (2)	6	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Spanisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Spanisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2 GER ¹
04- Sp- AM- SP	2026-SS	Aufbaumodul Sprachpraxis (Spanisch) Level Two Module Language Practice (Spanish)	Ü (2) + Ü (2) + Ü (2)	6	2		NUM	Klausur (ca. 150 Min.)	Spanisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Spanisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER ¹
04- Sp- BM- LK	2026-SS	Basismodul Landeskunde (Spanisch) Level One Module Regional Studies (Spanish)	Ü (2) + Ü (2)	5	2		NUM	a) ca. 5 Übungsaufgaben (Gesamtumfang ca. 30 Std.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch		1) Bonusfähig 2) Spanisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau B2 GER ¹
04- Sp- AM-	2026-SS	Aufbaumodul Landeskunde und Kulturwissenschaft (Spanisch)	Ü (2) +	5	2		NUM	a) ca. 5 Übungsaufgaben (Gesamtumfang ca. 30 Std.) oder	Spanisch		Bonusfähig Spanisch oder Deutsch

Kurzbe- zeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
LK		Level Two Module Regional and Cultural Studies (Spanish)	Ü (2) + Ü (2)					b) Klausur (ca. 90 Min.)			4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER ¹
Wahlpflic	Wahlpflichtbereich (6 ECTS-Punkte)										
04- Sp- VM- LW	2016-SS	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Spanisch) Level Three Module, Literature Studies (Spanish)	S (2)	6	1		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch oder Deutsch		1) Bonusfähig 2) Spanisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER ¹
04- Sp- VM- SW	2016-SS	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) Level Three Module, Linguistics (Spanish)	S (2)	6	1		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch oder Deutsch		1) Bonusfähig 2) Spanisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER¹

¹ Das vorausgesetzte Sprachniveau gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) kann nachgewiesen werden durch:

- > Sprachniveau A2+ bzw. B1 durch ein entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest oder
- > folgende bestandene Module der jeweiligen Sprache:

Sprachniveau A2+ durch Modul 04-Fr-Pr1 bzw. 04-It-Pr1 bzw. 04-Sp-Pr1 bzw. 04-Pt-B1

Sprachniveau B1 durch Modul 04-Fr-Pr2 bzw. 04-It-Pr2 bzw. 04-Sp-Pr2

Sprachniveau B2 durch Modul 04-Fr-BM-SP1 bzw. Modul 04-It-BM-SP1 bzw. 04-Sp-BM-SP1

Sprachniveau B2+ durch Modul 04-Fr-BM-SP2 bzw. 04-It-BM-SP2 bzw. 04-Sp-BM-SP2

> sonstige geeignete Zeugnisse.